

# Kreisarchiv Stormarn B2

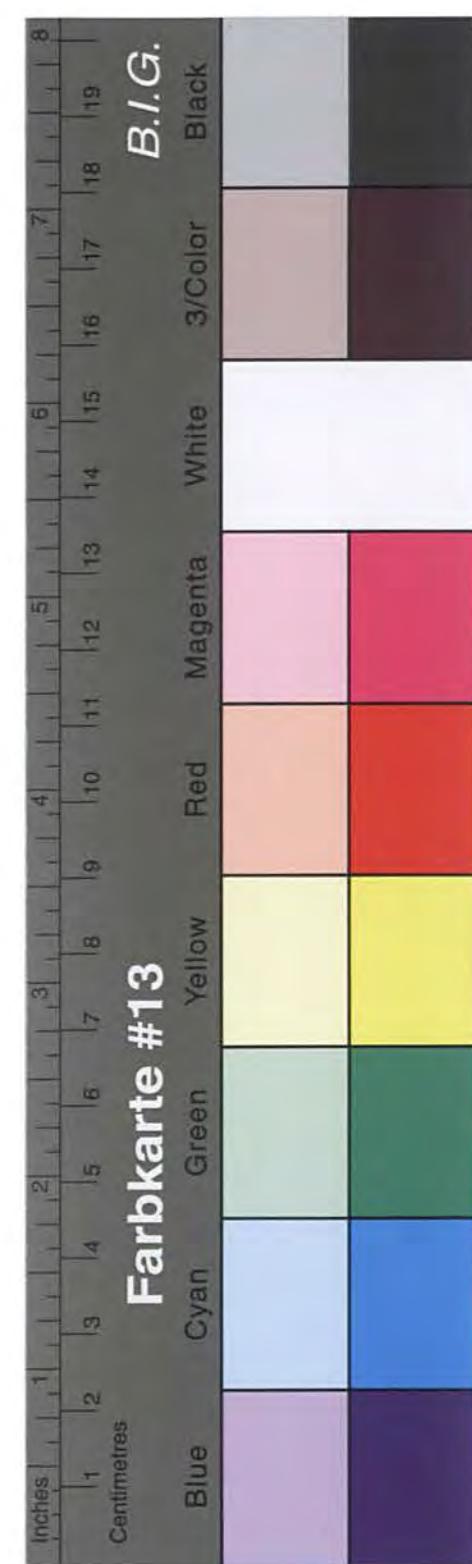


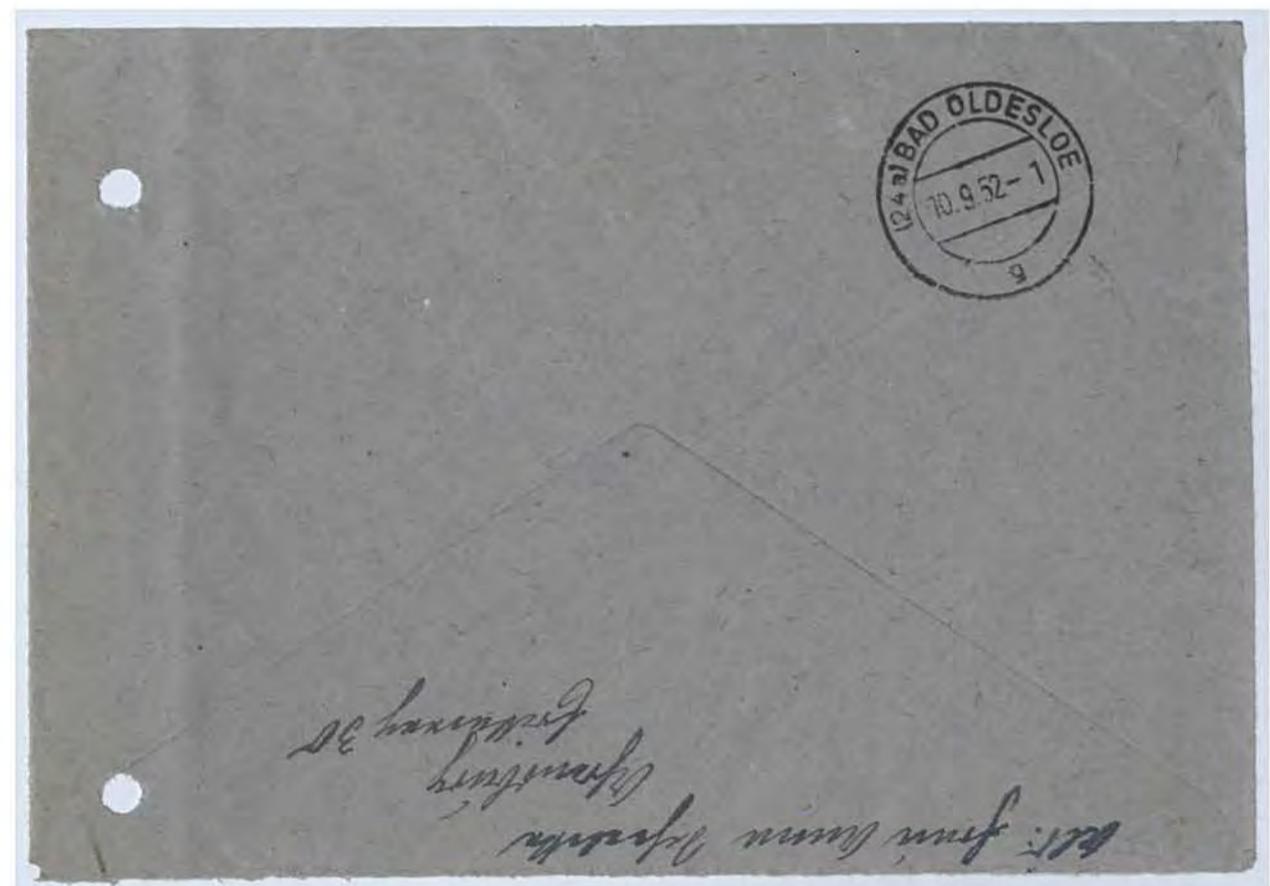
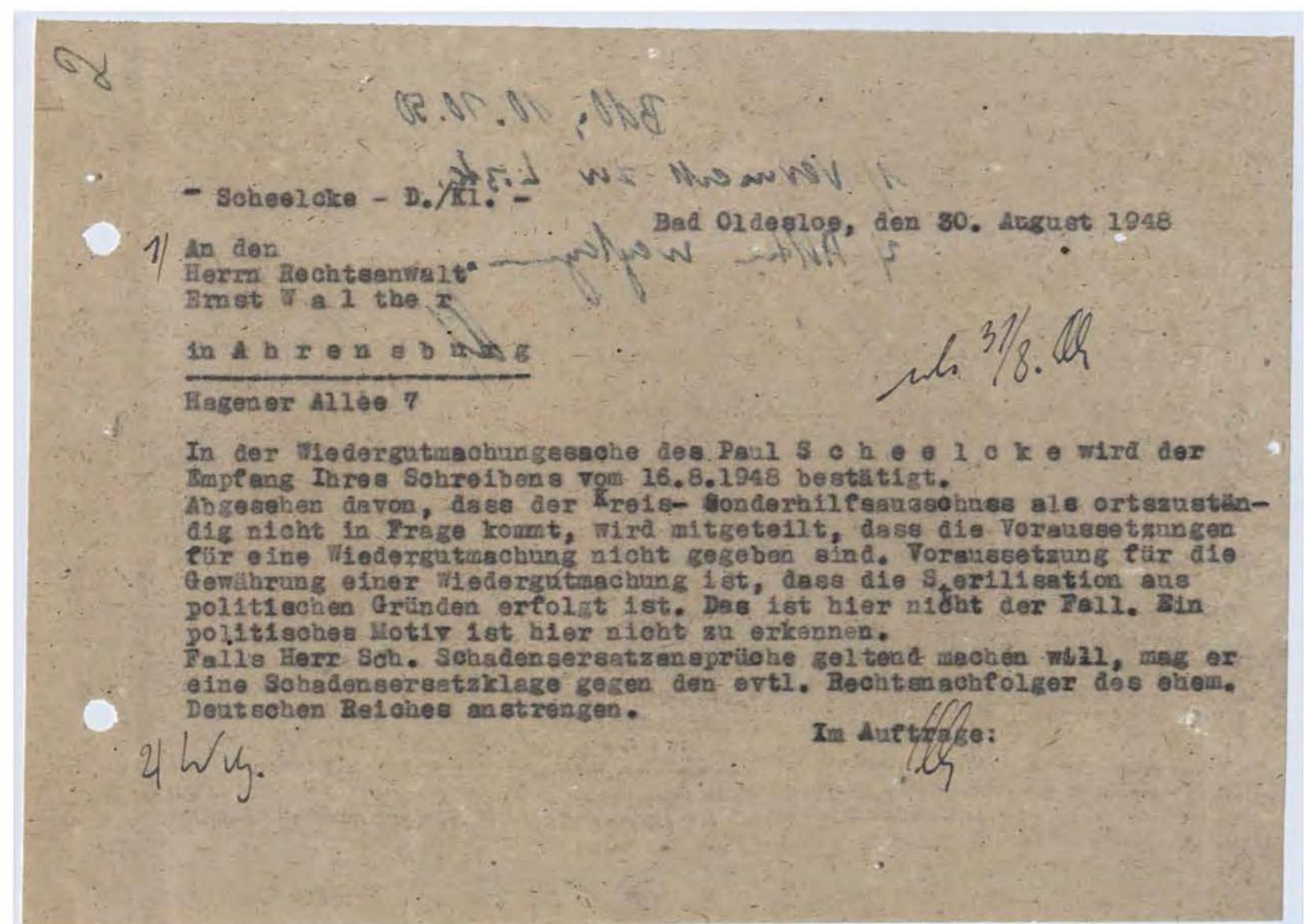
Kreisarchiv Stormarn

Bestand B 2

787

# Kreisarchiv Stormarn B2





# Kreisarchiv Sturmarn B2



17. September 1952.

Sonderhilfsausschuss  
4-1/9 Scheelcke-D./-

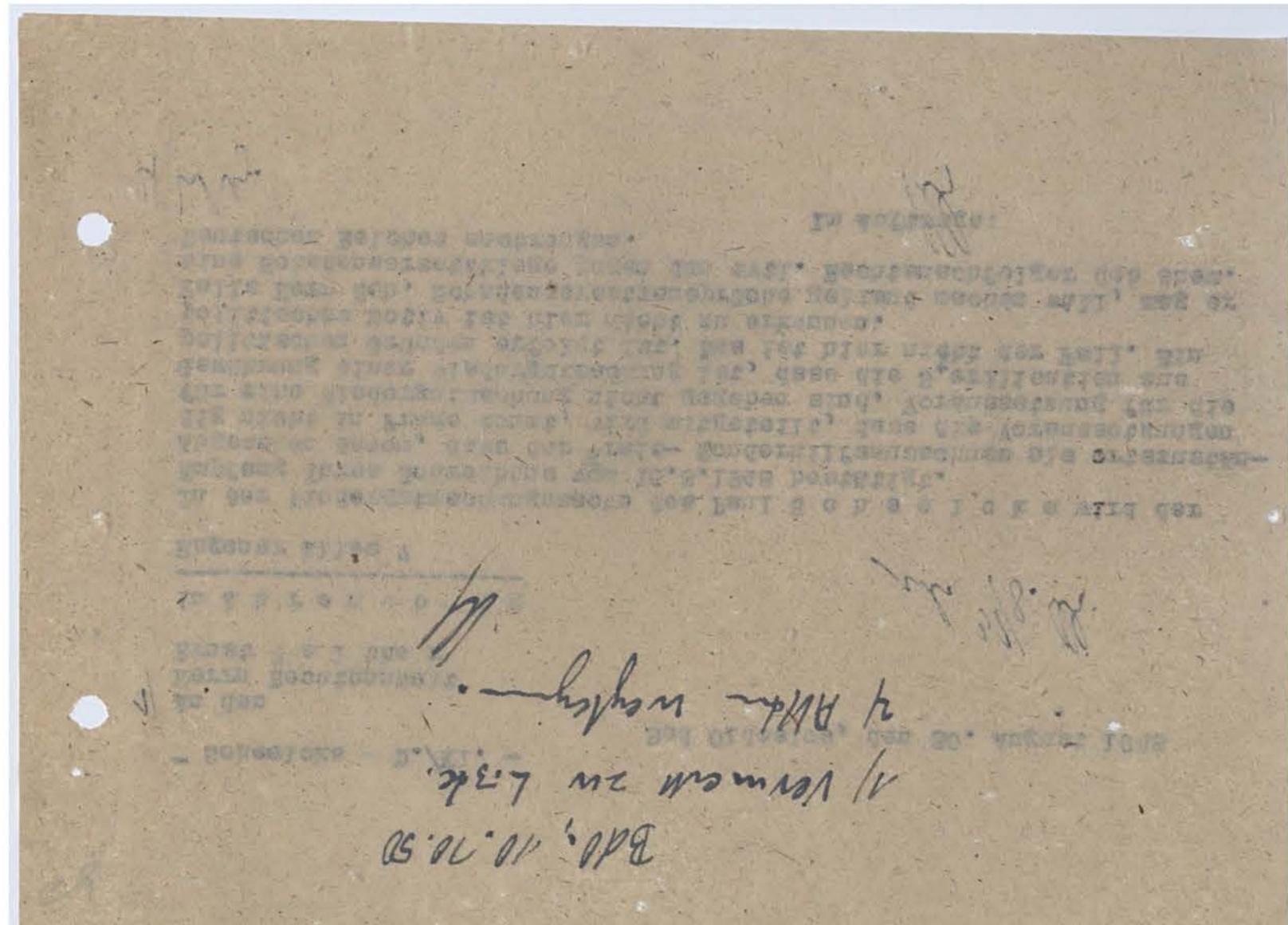
Frau  
Anne Scheelcke,  
Ahrensbürg  
Erikaweg 30.

In Ihrer Fürsorgesache habe ich Ihren Antrag vom  
10. de.Mts. erhalten und teile Ihnen mit, dass der Kreissonderhilf-  
ausschuss voraussichtlich in seiner nächsten Sitzung über diesen  
Antrag entscheiden wird.

Ich bitte Sie biermit, mir noch die anliegenden For-  
mulara ausgefüllt und von der Stadtverwaltung Ahrensbürg ~~xxk~~ begla-  
bigt wieder einzureichen.

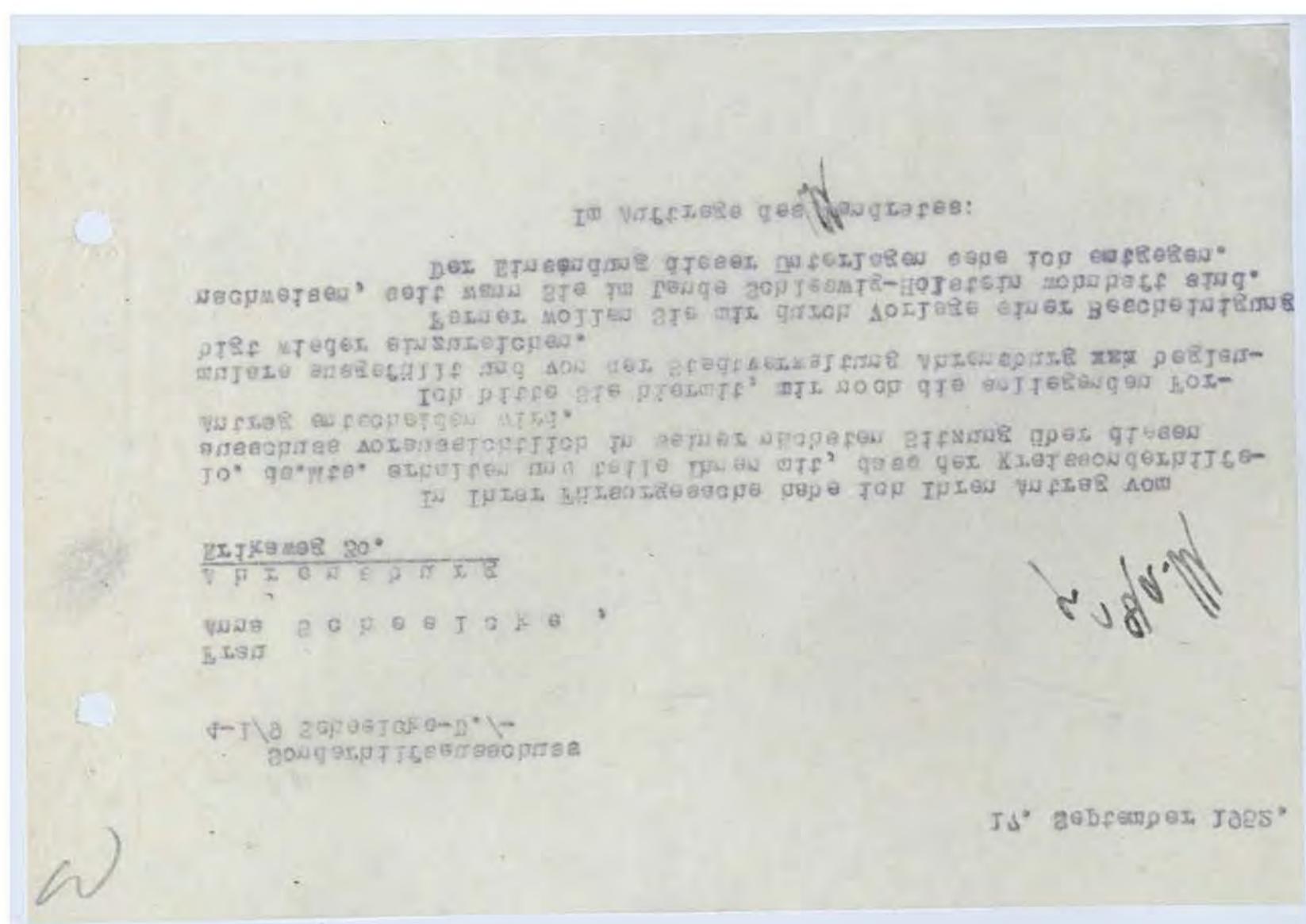
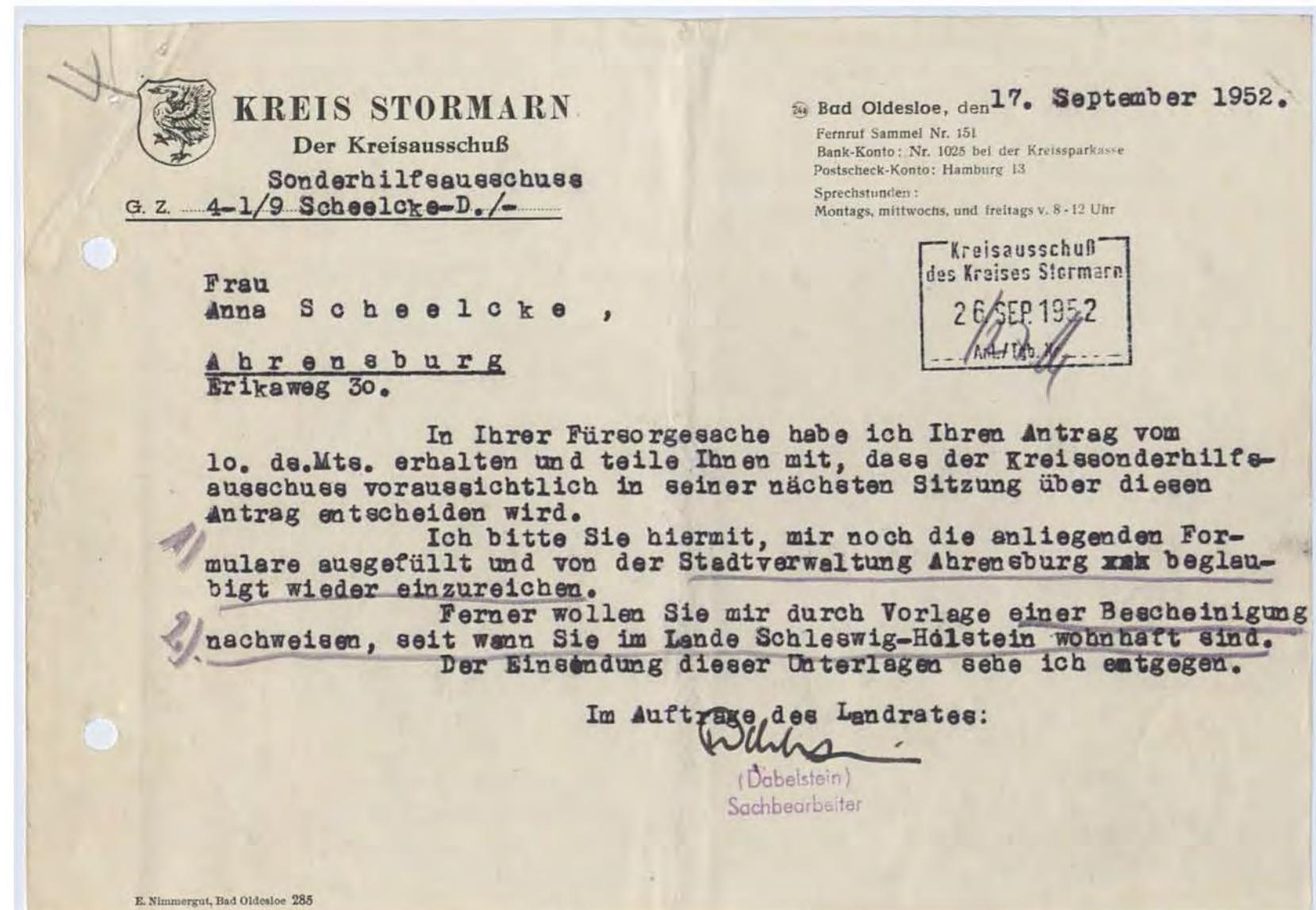
Ferner wollen Sie mir durch Vorlage einer Bescheinigung  
nachweisen, seit wann Sie im Lende Schleswig-Holstein wohnhaft sind.  
Der Einsendung dieser Unterlagen sehe ich entgegen.

Im Auftrage des Mandarates:



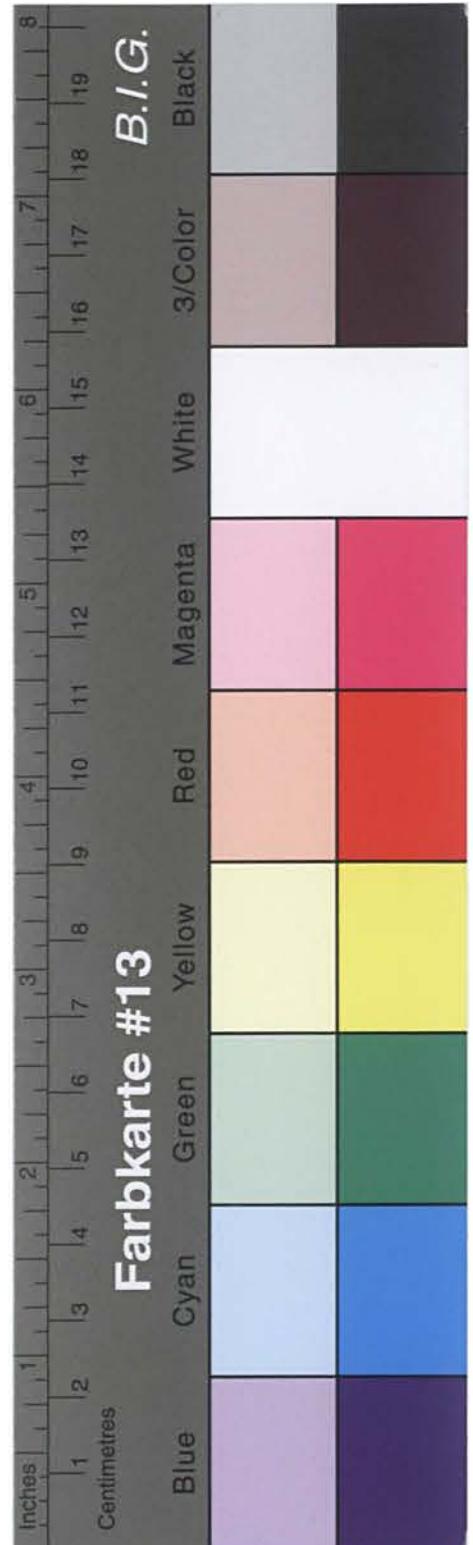
# Kreisarchiv Stormarn B2





# Kreisarchiv Stolmar B2





Kreisarchiv Stormarn B2

## Protokoll

der 94. Sitzung des Kreissonderhilfsausschusses Sturmarn  
am 24. Oktober 1952.

Es waren anwesend:

- a) Herr Siege,
  - b) Frau Hilmann,
  - c) Herr Bughase,
  - d) Herr Dasselstein,

Vorsitzender,  
Beisitzerin,  
stellv. Beisitzer,  
Gesangsführer.

Vorlage: Antrag auf Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus der Frau Anna Scheelcke in Ahrensburg.

Beschluss: Der Kreissonderhilfsausschuss beschliesst einstimmig, den Antrag auf Anerkennung abzulehnen, weil nicht als erwiesen angesehen werden kann, dass die Antragstellerin Verfolgte im Sinne der Zonenanweisung 2900 der Britischen Militärregierung in Verbindung mit den Landesgesetzen 37 und 38/48 ist. Nach diesen Gesetzen gilt als Opfer des Nationalsozialismus, wer im In- und Auslande wegen seines Glaubens, seiner Rasse oder seiner Religion verfolgt, insbesondere in ein Gefängnis, ein Zuchthaus oder in eine andere Strafeinheit eingereiht wurde. Diese Voraussetzungen liegen nicht vor. Die Antragstellerin beantragt die Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus, weil sie durch Urteil des Arbeiter- und Dienstleistungsgesetzgerichtes in Hamburg zur Sterilisierung verurteilt wurde. Auf die Ausführungen dieses Urteils wird Bezug genommen. In der Begründung dieses Urteils ist angeführt, dass die Unfruchtbarmachung ~~wagam~~ erforderlich war, weil schwere körperliche oder geistige Erbschäden der Nachkommenschaft zu erwarten waren. Die Antragstellerin hat nicht nachgewiesen, dass diese Angabe nur als Vorwand angegeben wurde und der Eingriff wegen ihres Glaubens, ihrer Kasse oder ihrer Religion erfolgte. Ihr Antrag musste daher wegen Fehlens des Nachweises abgelehnt werden.

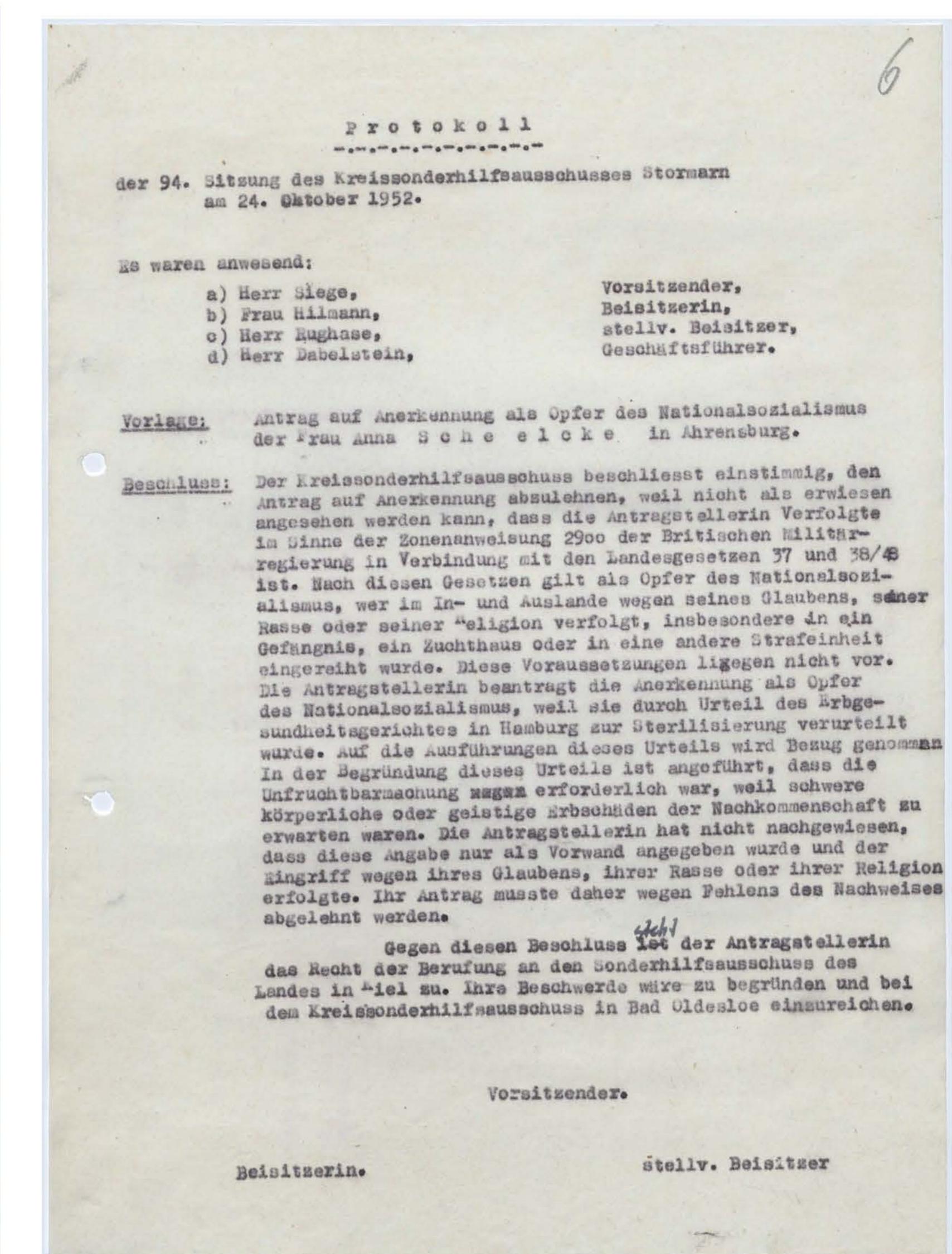
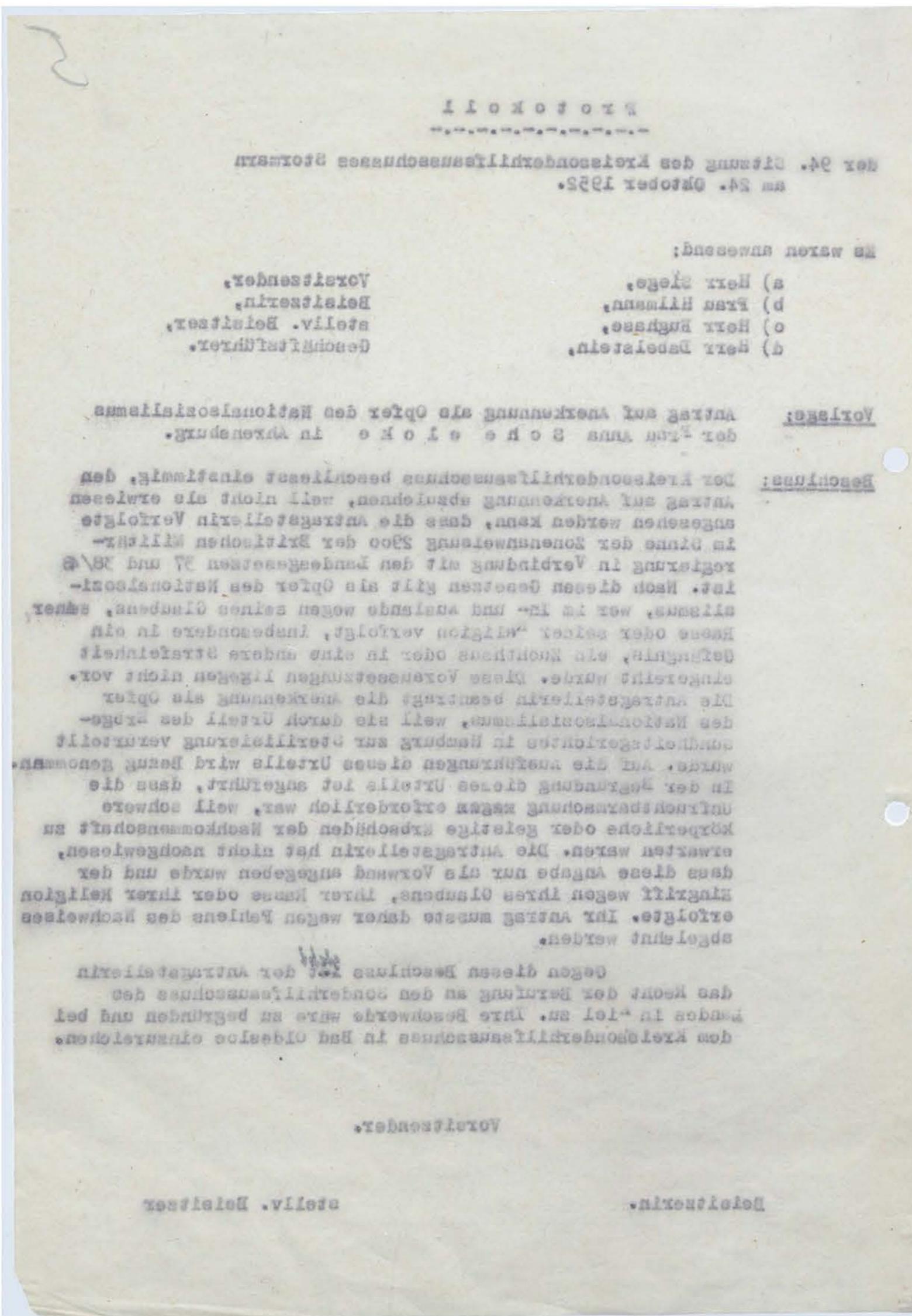
Gegen diesen Beschluss ~~hat~~ steht der Antragstellerin das Recht der Berufung an den Sonderhilfsausschuss des Landes in Kiel zu. Ihre Beschwerde wäre zu begründen und bei dem Kreissonderhilfsausschuss in Bad Oldesloe einzurichten.

### Vorsitzender:

### Beisitzerin.

stellv. Beisitzer

# Kreisarchiv Stormarn B2



31. Januar 1953.

Sonderhilfeausschuss  
4-1/9 Scheelcke -D.-

Frau  
Anna Scheelcke,  
Ahrensbürg  
Erikaweg 30,

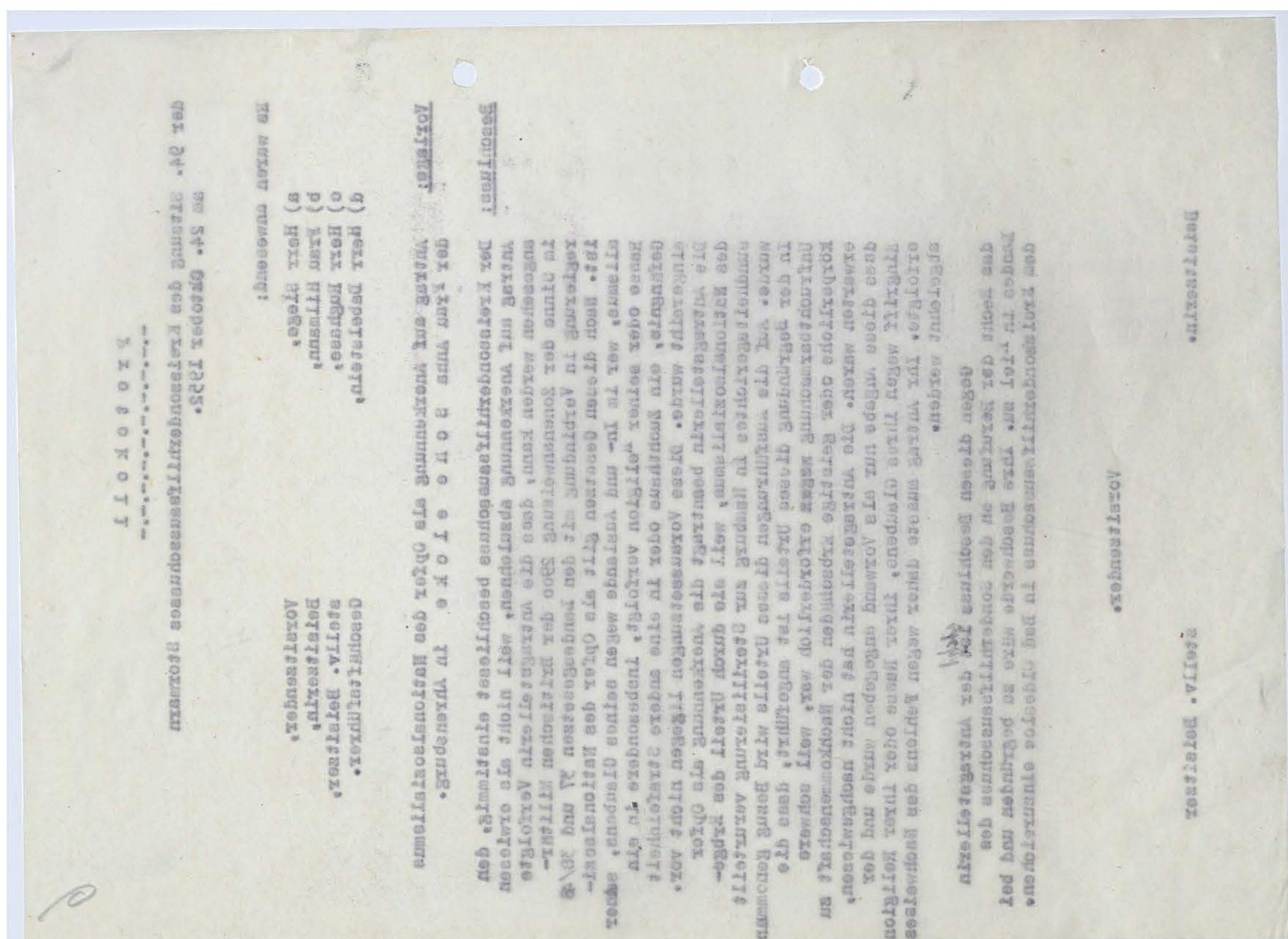
Einschreiben!

✓ 3/2. //

In Ihrer Fürsorgessche nehme ich Bezug auf den von Ihnen gestellten Antrag auf Anerkennung als ehem. Verfolgte und überreende Ihnen anliegend eine Abschrift des Beschlusses des Kreissonderhilfeausschusses vom 24.10.1952 zur Kenntnisnahme.

Eine frühere Zustellung war versehentlich unterblieben.  
Es wird gebeten, das Verschen zu entschuldigen.

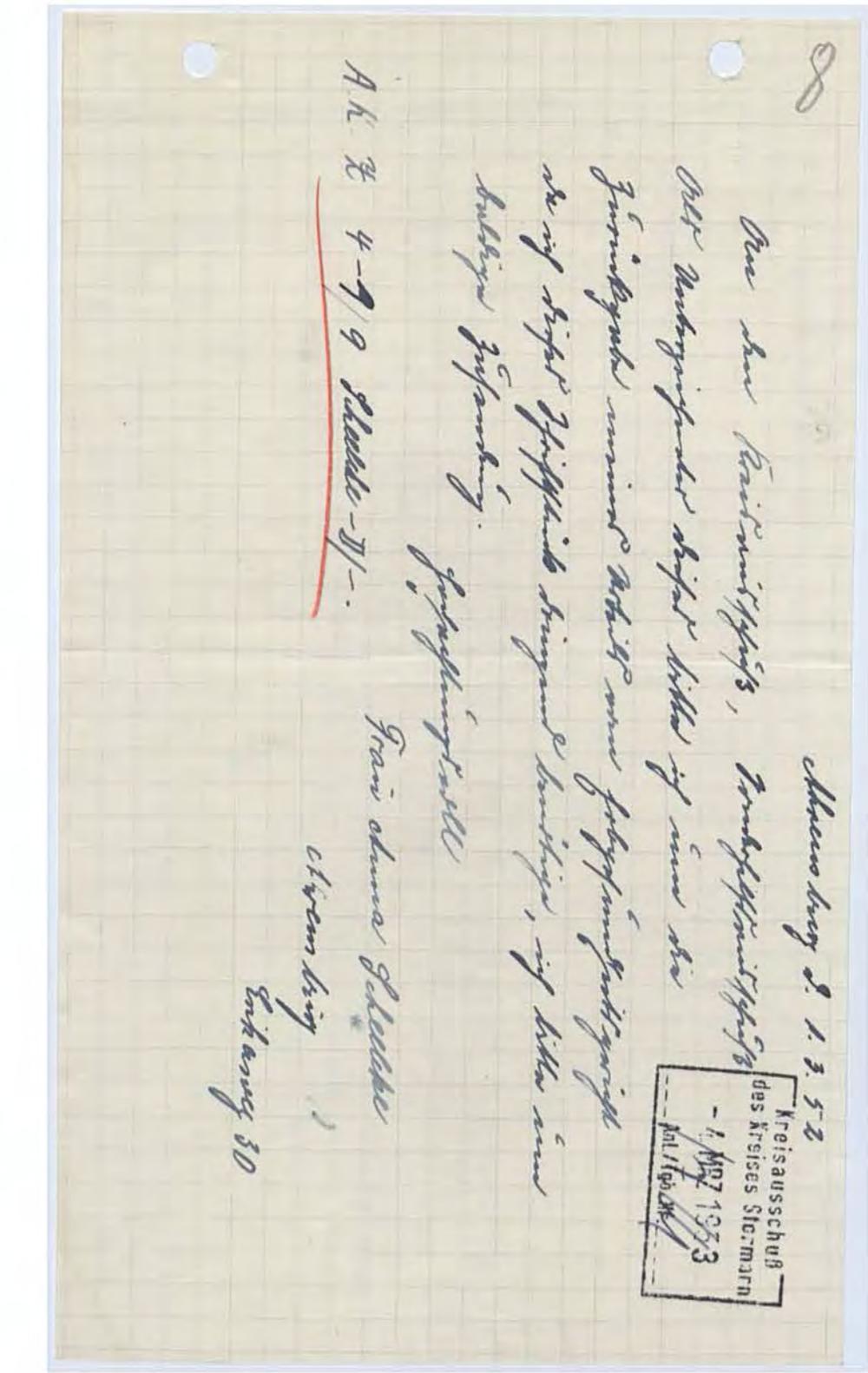
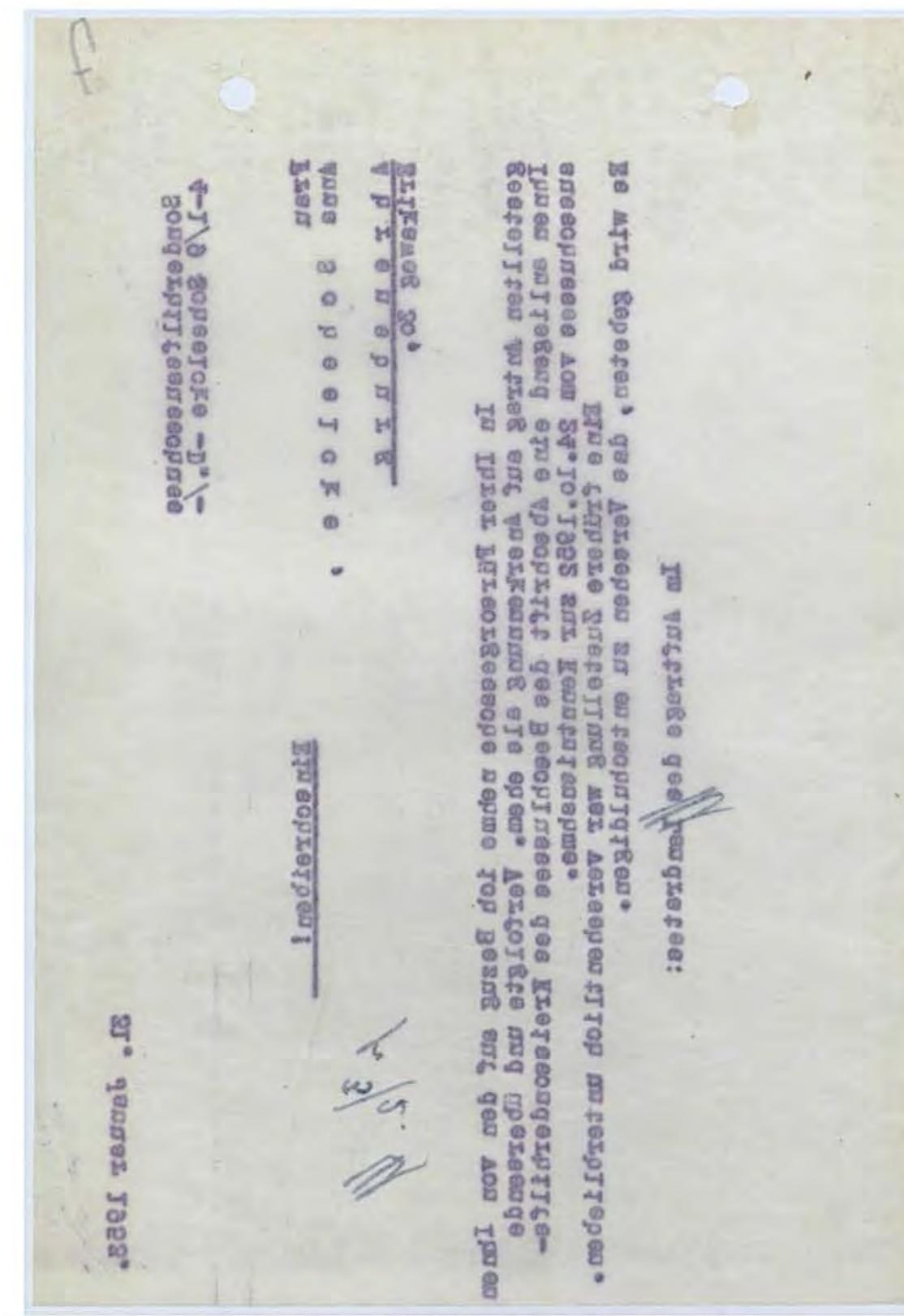
Im Auftrage des Landrates:

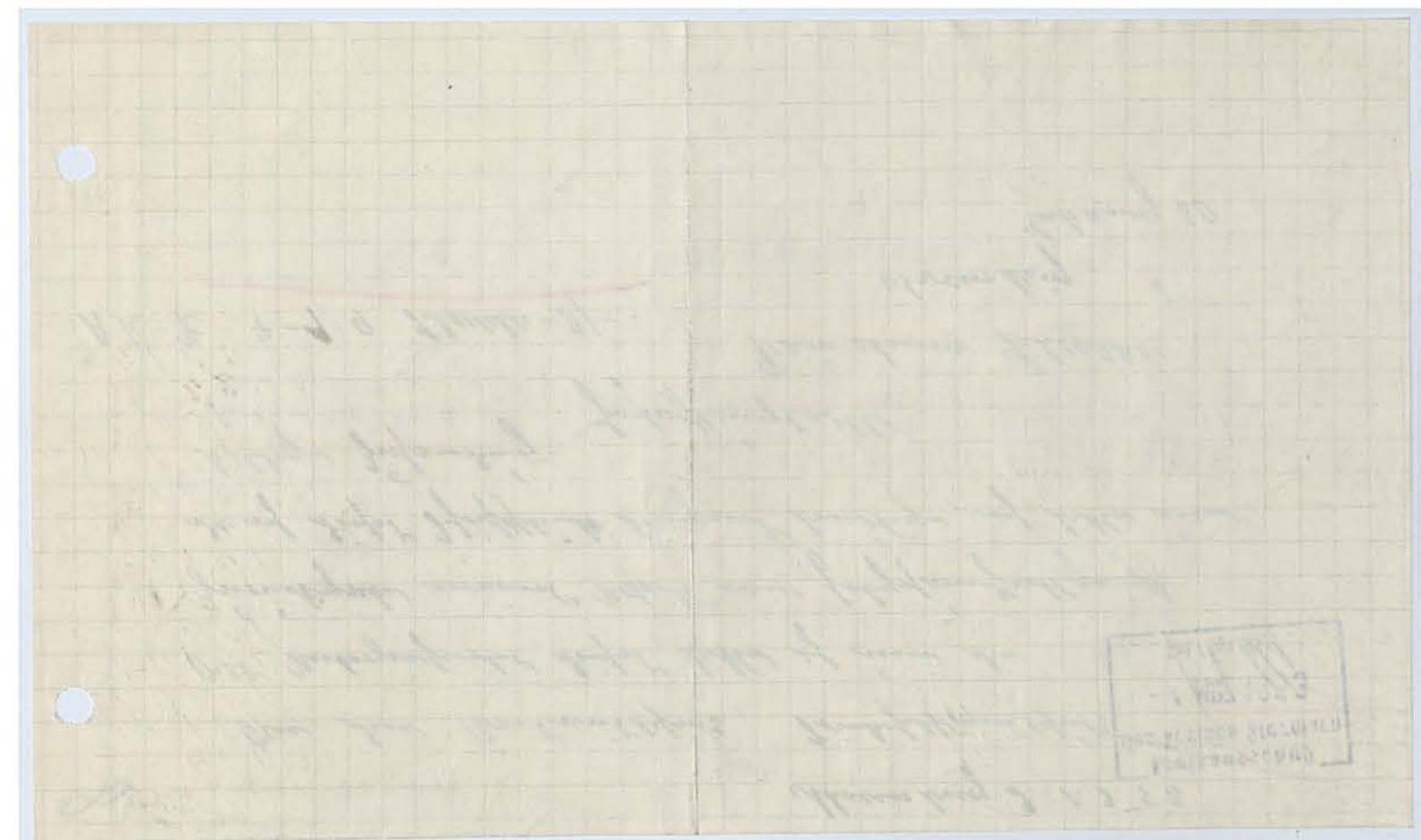
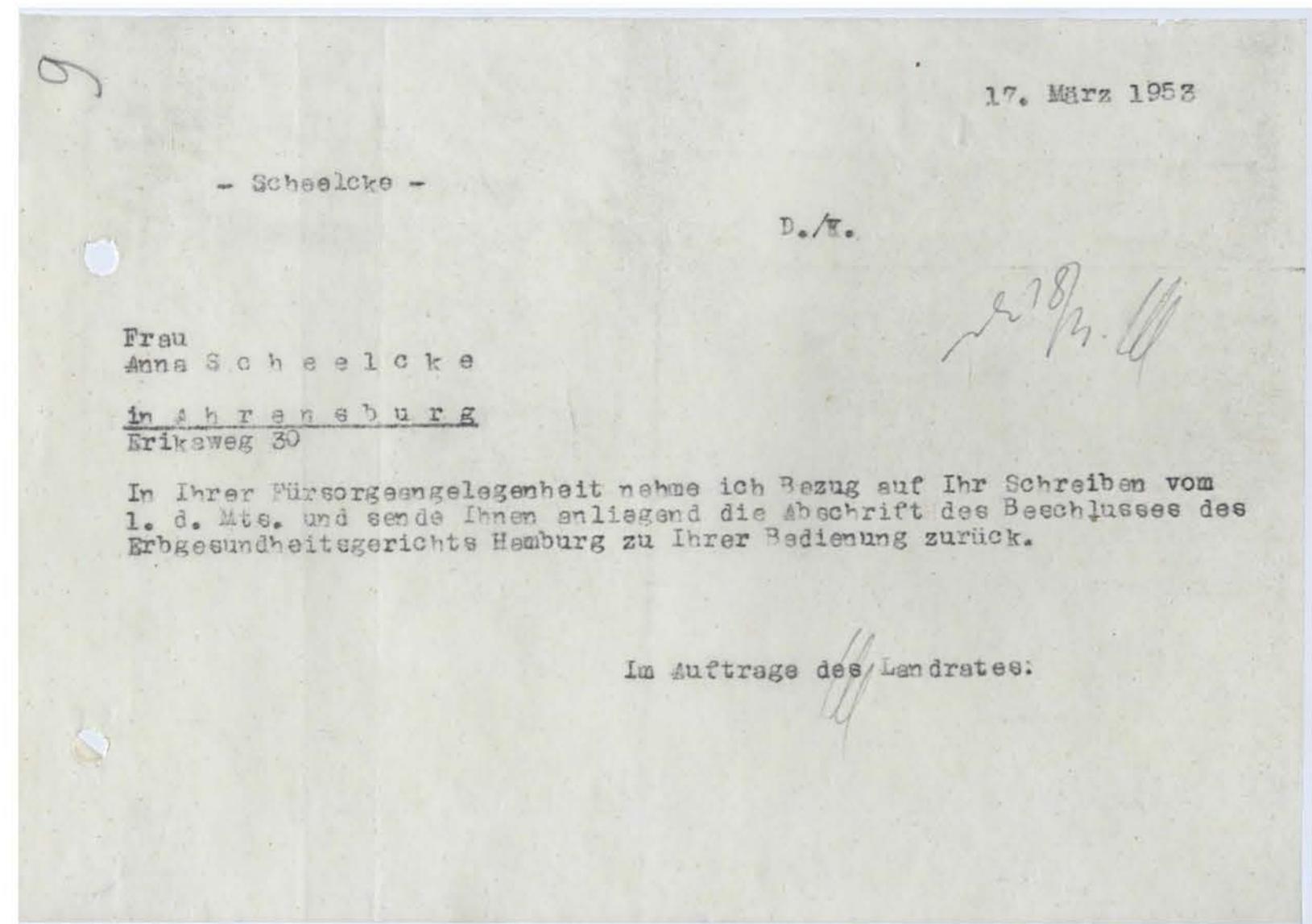


# Kreisarchiv Stormalm B2



Kreisarchiv Stormarn B2

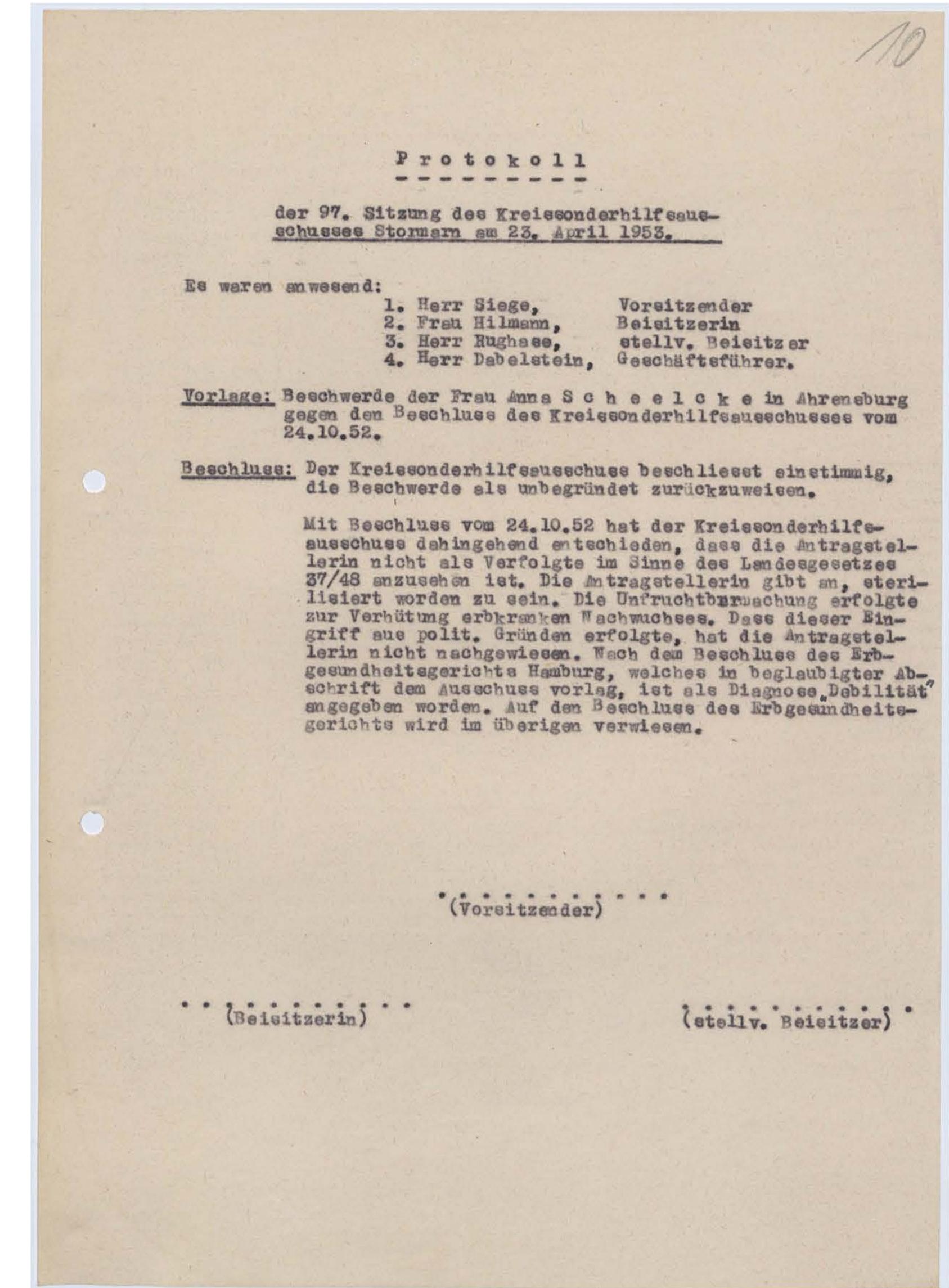
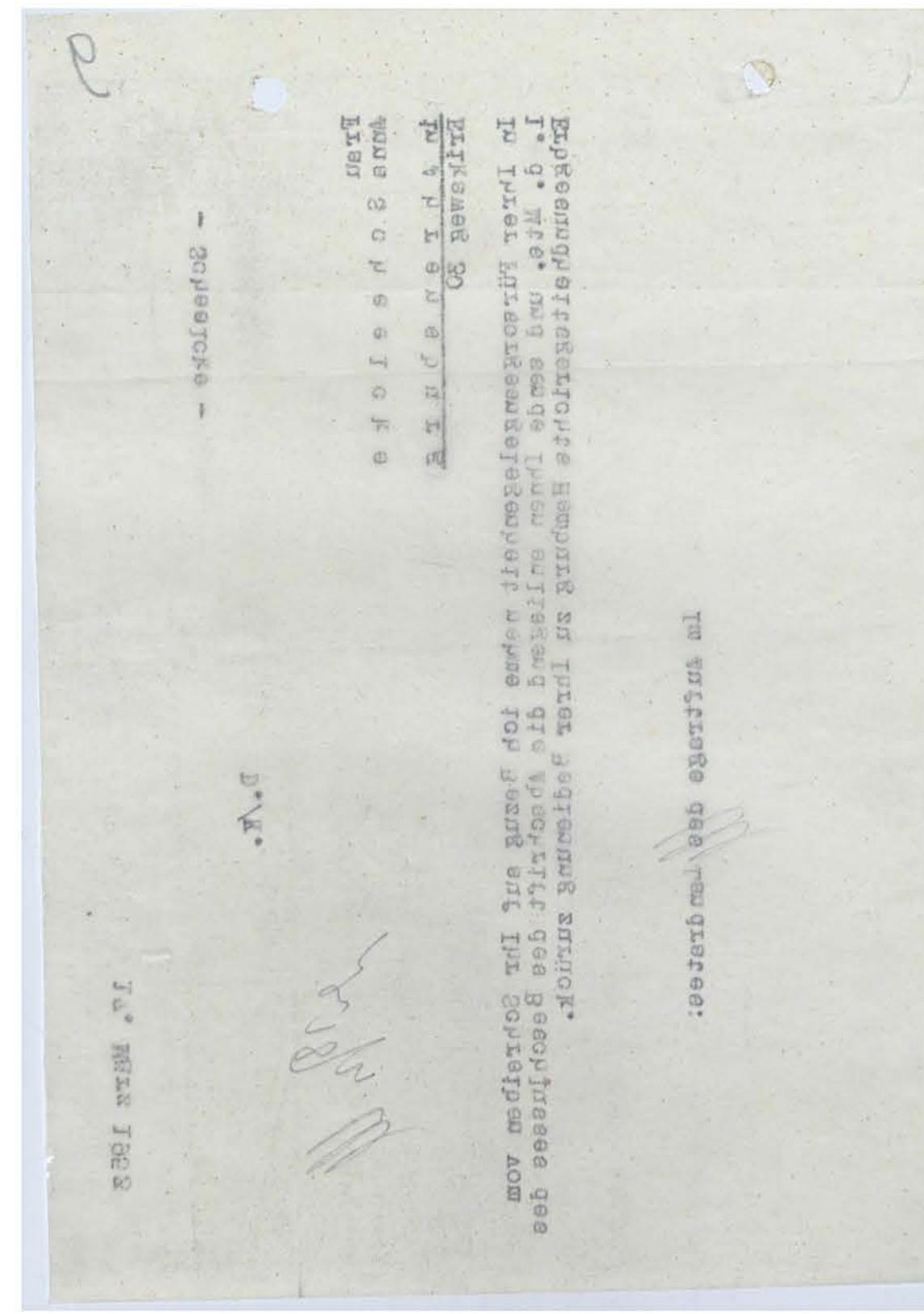




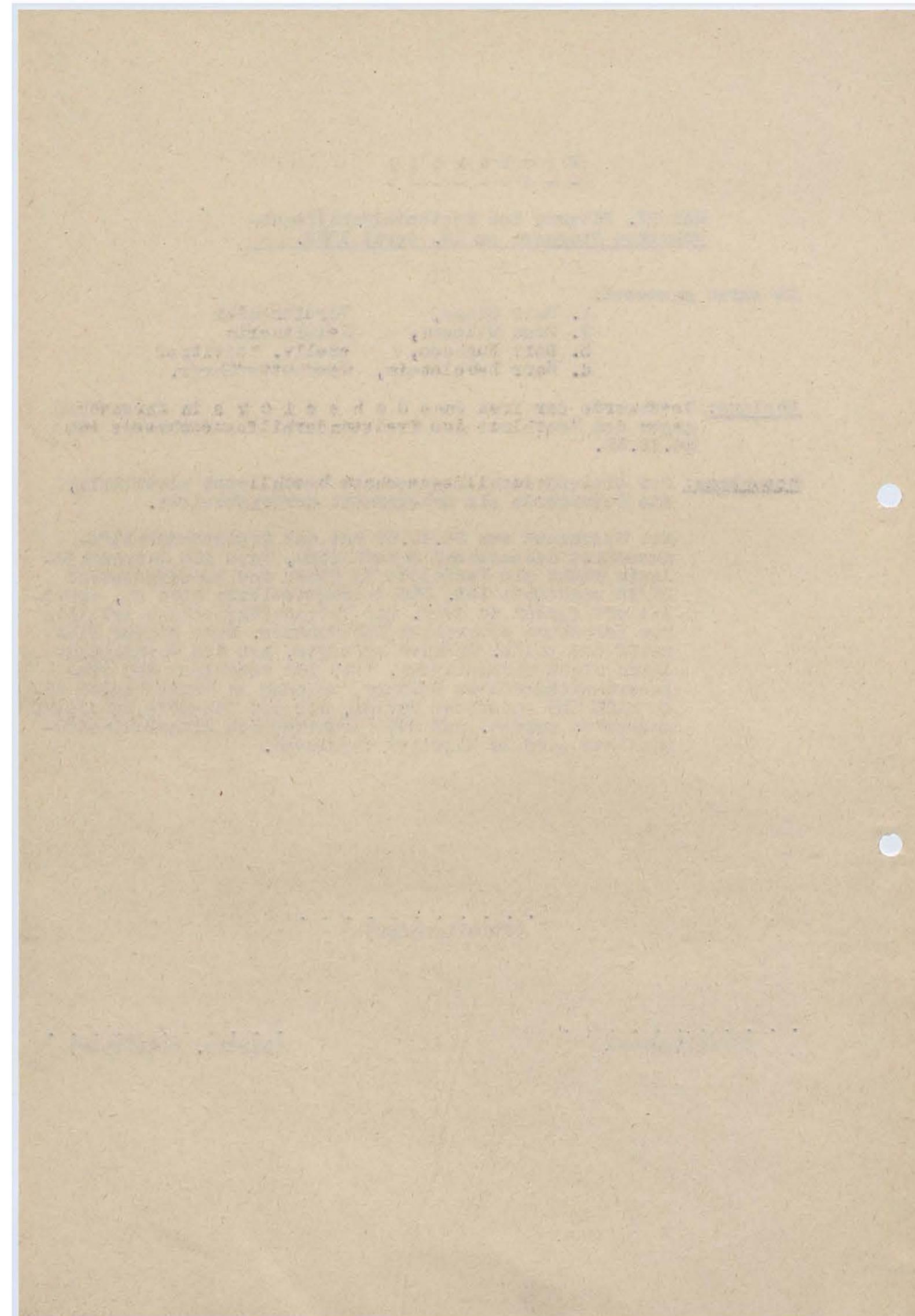
# Kreisarchiv Stormarn B2



# Kreisarchiv Stormarn B2



# Kreisarchiv Stormarn B2



M

**Protokoll**  
-----

der 97. Sitzung des Kreisonderhilfesausschusses Stormarn am 23. April 1953.

Es waren anwesend:

1. Herr Siege, Vorsitzender  
2. Frau Hilmann, Beisitzerin  
3. Herr Rughase, stellv. Beisitzer  
4. Herr Debelstein, Geschäftsführer.

Vorlage: Beschwerde der Frau Anna Schäckel in Ahrensburg gegen den Beschluss des Kreisonderhilfesausschusses vom 24.10.52.

Beschluss: Der Kreisonderhilfesausschuss beschließt einstimmig, die Beschwerde als unbegründet zurückzuweisen.

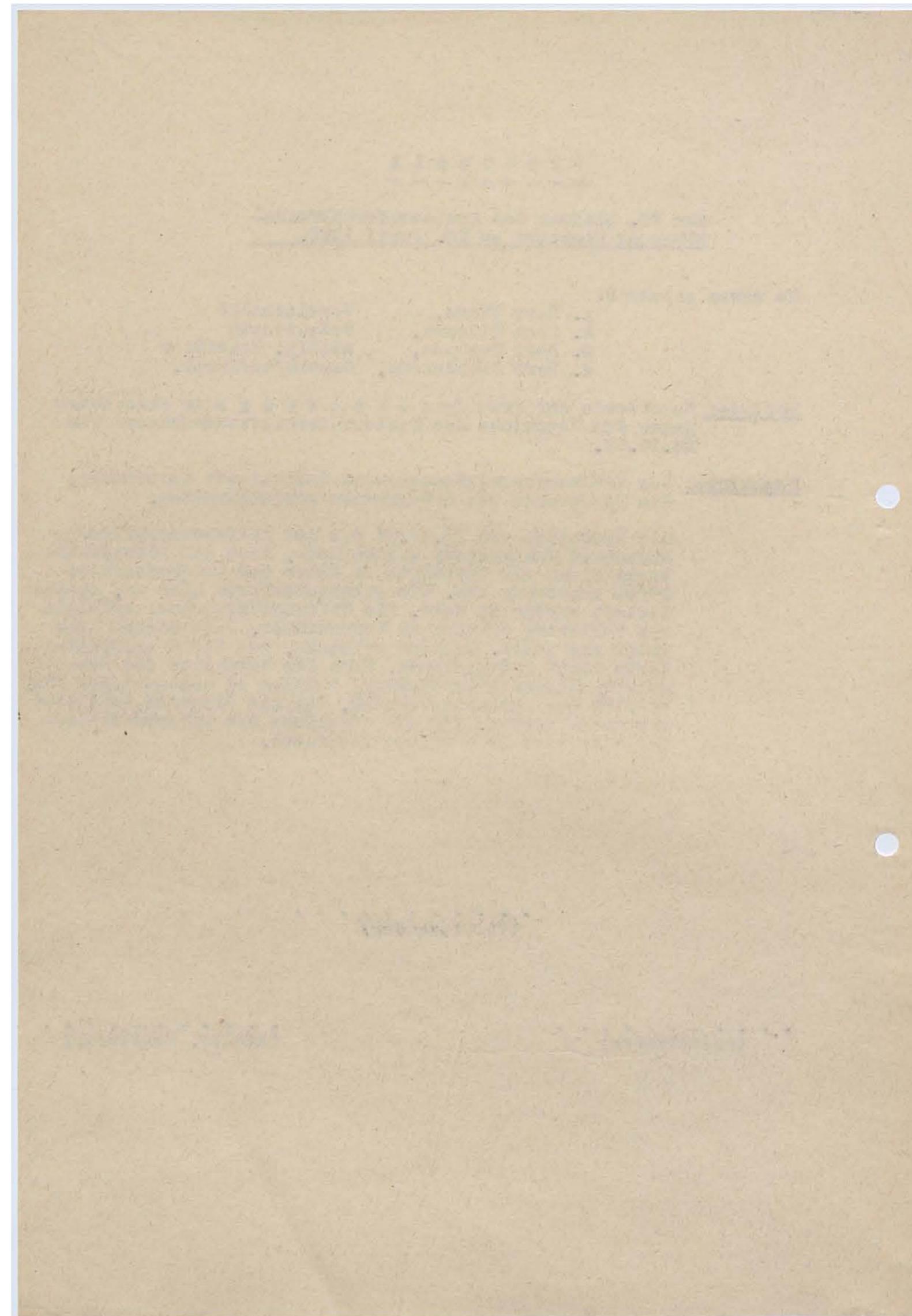
Mit Beschluss vom 24.10.52 hat der Kreisonderhilfesausschuss dahingehend entschieden, dass die Antragstellerin nicht als Verfolgte im Sinne des Landesgesetzes 37/48 anzusehen ist. Die Antragstellerin gibt an, sterilisiert worden zu sein. Die Unfruchtbarmachung erfolgte zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Dass dieser Eingriff aus polit. Gründen erfolgte, hat die Antragstellerin nicht nachgewiesen. Nach dem Beschluss des Erbgesundheitsgerichts Hamburg, welches in beglaubigter Abschrift dem Ausschuss vorleg. ist als Diagnose Debilität ausgegeben worden. Auf den Beschluss des Erbgesundheitsgerichts wird im übrigen verwiesen.

••••• (Vorsitzender) •••••

••• (Beisitzerin) •••

••• (stellv. Beisitzer) •••

# Kreisarchiv Stormarn B2



12

**Protokoll**  
-----

der 97. Sitzung des Kreissonderhilfesausschusses Stormarn am 23. April 1953.

Es waren anwesend:

1. Herr Siege, Vorsitzender  
2. Frau Hilmann, Beisitzerin  
3. Herr Rughsee, stellv. Beisitzer  
4. Herr Dabelstein, Geschäftsführer.

Vorlage: Beschwerde der Frau Anna Schacke in Ahrenburg gegen den Beschluss des Kreissonderhilfesausschusses vom 24.10.52.

Beschluss: Der Kreissonderhilfesausschuss beschließt einstimmig, die Beschwerde als unbegründet zurückzuweisen.

Mit Beschluss vom 24.10.52 hat der Kreissonderhilfesausschuss dahingehend entschieden, dass die Antragstellerin nicht als Verfolgte im Sinne des Landesgesetzes 37/48 anzusehen ist. Die Antragstellerin gibt an, sterilisiert worden zu sein. Die Unfruchtbarmachung erfolgte zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Dass dieser Eingriff aus polit. Gründen erfolgte, hat die Antragstellerin nicht nachgewiesen. Nach dem Beschluss des Erbgesundheitsgerichts Hamburg, welches in beglaubigter Abschrift dem Ausschuss vorleg. ist als Diagnose "Debilität" angegeben werden. Auf den Beschluss des Erbgesundheitsgerichts wird im übrigen verwiesen.

\* \* \* \* \*  
(Vorsitzender)

\* \* \* \* \*  
(Beisitzerin)

\* \* \* \* \*  
(stellv. Beisitzer)

2. September 1953

Sonderhilfsausschuss  
4-1/9 - Scheelcke -

D<sub>e</sub>/R<sub>1e</sub>

11 An den  
Herrn Innenminister  
des Landes Schleswig - Holstein  
- Ref. I 16 -  
Landessonderhilfsausschuss

in Kiel

Betrifft: Beschwerde der Frau Anna S c h e e l c k e in Ahrensburg wegen Versagens der Anerkennung als Verfolgte.

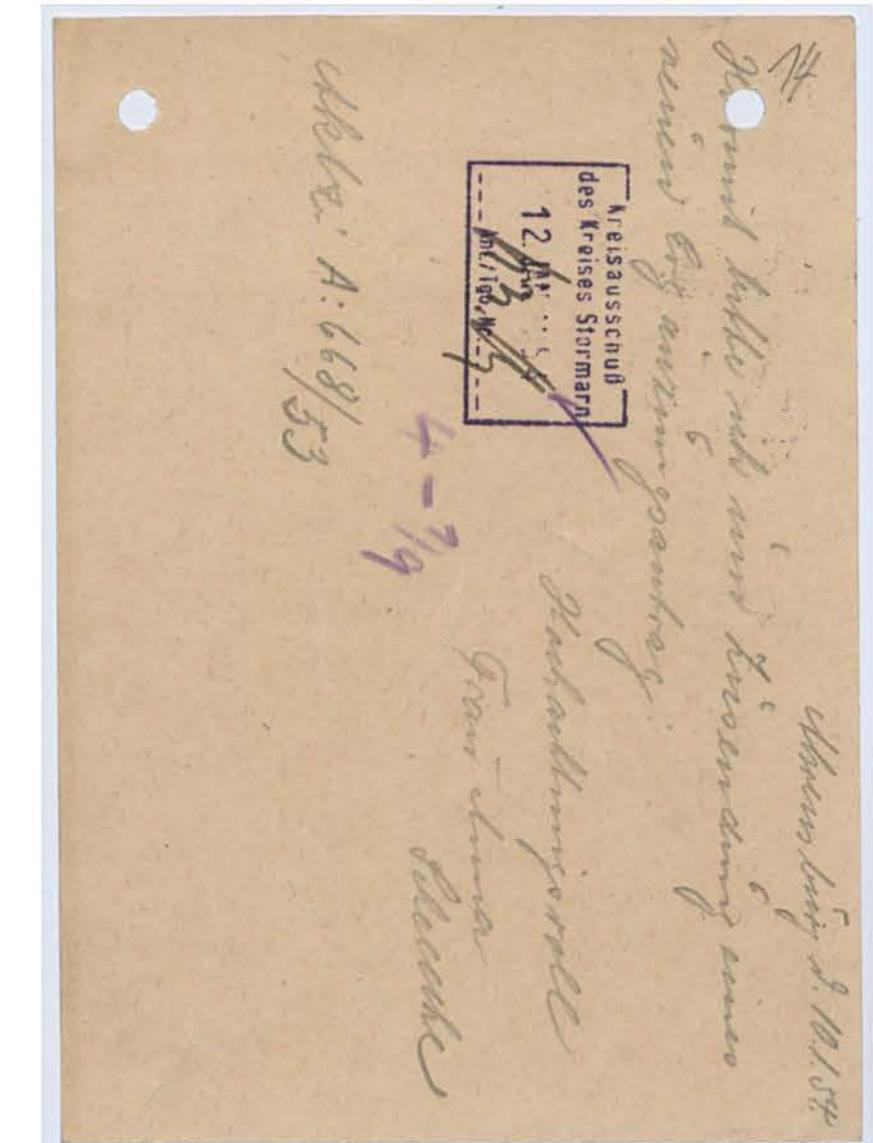
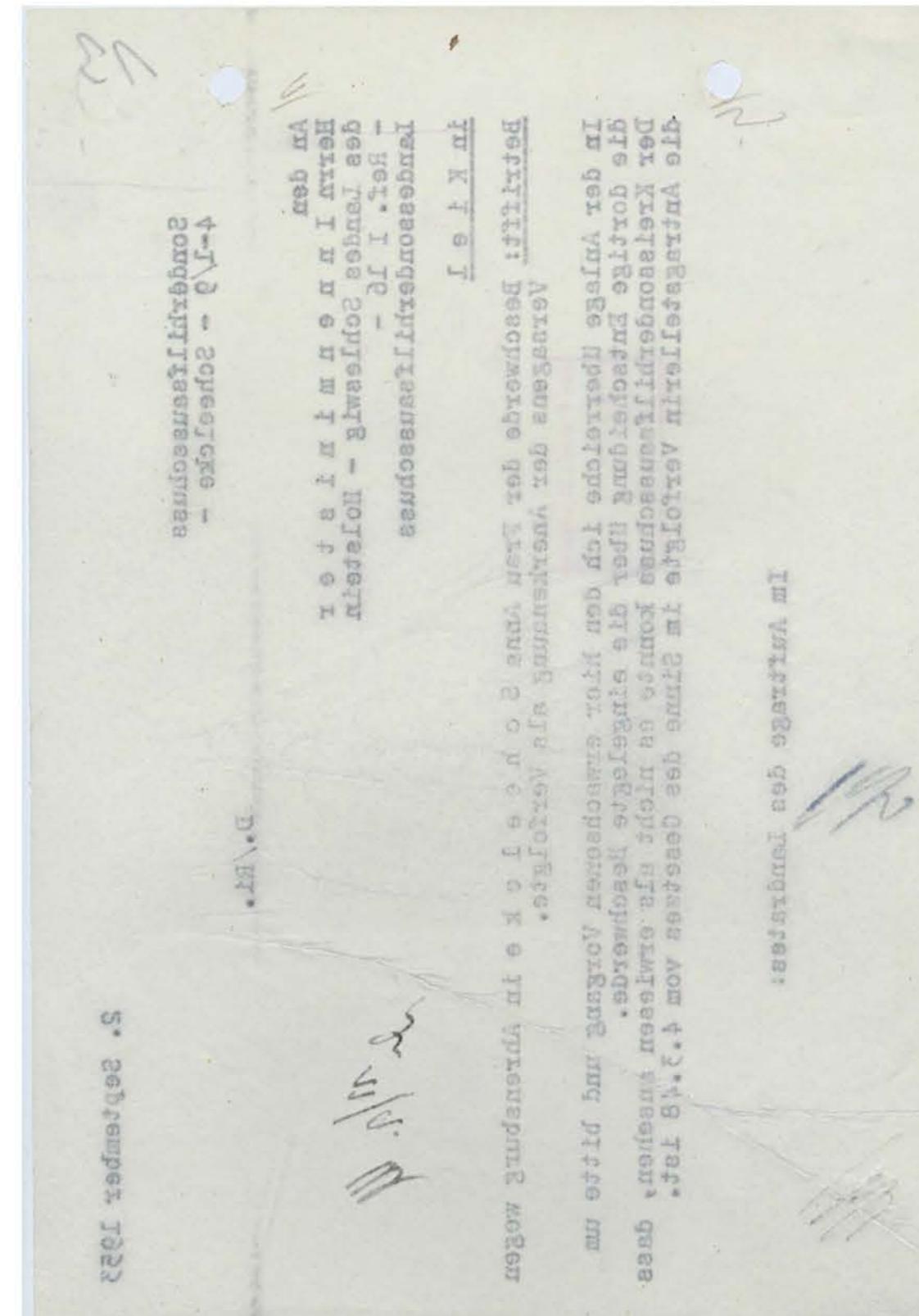
In der Anlage überreiche ich den hier erwachsenen Vorgang und bitte um die dortige Entscheidung über die eingelegte Beschwerde.  
Der Kreissonderhilfsausschuss konnte es nicht als erwiesen ansehen, dass die Antragstellerin Verfolgte im Sinne des Gesetzes vom 4.3.48 ist.

Im Auftrage des Landrates:

# Kreisarchiv Stolmar B2



Kreisarchiv Stommar B2



# Kreisarchiv Stormarn B2



K r e i s S t o r m a r n  
Der Landrat  
-Kreisentschädigungsamt -  
4-1/9

Bad Oldesloe, den 20. Dezember 1954  
15

Herren/Frau/Fräulein  
XXXXXX

Anna. Schaecke.

in Ahrensburg

Erikaweg 30

Von dem Herrn Innenminister des Landes Schleswig - Holstein habe ich inzwischen die Antragsformulare auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung erhalten.

In der Anlage übersende ich Ihnen daher eine Anleitung zur Ausfüllung des Entschädigungsantrages und zwei Antragsvordrucke mit der Bitte, bei der Ausfüllung der Fragebogen die Anleitung genauestens zu beachten.

Die Frist für die Einreichung der Entschädigungsanträge läuft am 30.9.1954 ab. Soweit Sie noch nicht im Besitz der erforderlichen Beweisunterlagen sind, haben Sie daher noch genügend Zeit, diese zu beschaffen.

Soweit bei der Ausfüllung der Anträge Unklarheiten auftreten, bitte ich Sie, sich an meine Dienststelle zu wenden. Bei persönlichen Besuchen wollen Sie bitte die Sprechtagen montags, mittwochs und freitags beachten. Von unnötigen Rückfragen bitte ich Abstand zu nehmen, da die Bearbeitung der anfallenden Anträge erhebliche Zeit und Mehrarbeit erfordert und durch die nicht unbedingt erforderlichen Besuche usw. die Bearbeitung nur verzögert wird.

Es ist in Ihrem eigenen Interesse von Wichtigkeit, dass alle Fragen so erschöpfend beantwortet werden, dass Rückfragen vermieden werden.

Sobald Sie die erforderlichen Unterlagen in Händen haben, bitte ich Sie, mir die beiden Antragsformulare ausgefüllt wieder einzureichen. Sollten Sie jedoch auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes Anträge nicht mehr zu stellen haben, bitte ich um Rückgabe der Fragebogen.

Im Auftrage:

Werner Lüdtke



## Kreisarchiv Stormarn B2

